

Ackerbau und Insektenschutz zusammen denken

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland rund 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich und davon wiederum rund 70 Prozent ackerbaulich genutzt. Dies entspricht ungefähr der Hälfte der Fläche Deutschlands.

Landwirt_innen werden auch in Zukunft in erster Linie durch die Produktion von Lebensmitteln ihr Einkommen generieren und dazu beitragen, unsere vielfältigen Kulturlandschaften zu erhalten. Allerdings werden landwirtschaftliche Unternehmer_innen und andere Landnutzer_innen zukünftig verstärkt dazu beitragen müssen, die anspruchsvollen umwelt- und klimapolitischen Ziele in Europa zu erreichen.

Gerade beim Thema „Insektensterben“ wird deutlich, dass die Land- und Ernährungswirtschaft verstärkt Maßnahmen ergreifen müssen, den steten Verlust der biologischen Vielfalt wirksam aufzuhalten. Es ist Zeit zum Handeln. Aber auch bei der Verringerung der Bodenerosion oder dem Grundwasser- und Gewässerschutz kann die Landwirtschaft einen entscheidenden Beitrag leisten.

Bereits im Frühjahr 2017 hatte sich das SPD-Netzwerk „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ lange vor allen anderen Akteur_innen des Agrarbereichs für eine nationale Ackerbaustrategie ausgesprochen. Folgende Punkte wurden vereinbart:

1. Pflanzenbauliche Praxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Landbewirtschaftung ausrichten;
2. Verlust der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft stoppen;
3. Flächenschutz endlich ernst nehmen;
4. Deutschland braucht eine Nationale Pflanzenbaustrategie:
 - a. Dauergrünland und Moore schützen – Grünfutter nutzen,
 - b. Deutsche Eiweißstrategie weiterentwickeln,
 - c. Stickstoff- und Phosphatdüngung mit Augenmaß,
 - d. [besserer] Bodenschutz,
 - e. Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit konkreten Zielen unterlegen,
 - f. Rahmenbedingungen für die nachhaltige Landbewirtschaftung verbessern – Ausbildung, Beratung und Forschung stärken,
 - g. Chancen der Digitalisierung nutzen,
5. Gegen eine weitere Monopolisierung in der Pflanzenzucht;
6. Einsatz neuer Züchtungsmethoden der Folgenabschätzung unterwerfen und gesetzlich regeln;
7. Das europäische Zulassungssystem für Pflanzenschutzmittel zügig reformieren;
8. Gemeinsame Europäische Agrarpolitik neu ausrichten.

Mit der Forderung einer nationalen Ackerbaustrategie hat das SPD-Netzwerk „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ damit den Grundstein für einen echten Erfolg innerhalb des Koalitionsvertrags der 19. Legislaturperiode gelegt. Darin heißt es nun:

„Die Umsetzung der Ackerbaustrategie für u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft vornehmen und adäquat mit Fördermitteln für Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere des Insektenschutzes untersetzen. Dabei liegt uns der Schutz der Bienen besonders am Herzen. Wir legen diese Strategien bis Mitte der Legislaturperiode vor.“

Es ist nun Auftrag der Bundesregierung, diese Ackerbaustrategie zeitnah umzusetzen.

Die Mitglieder des SPD-Netzwerks „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ erwarten, dass dieses wichtige Vorhaben gemeinsam mit Wissenschaft, den Verbänden der Landnutzer_innen sowie Landschafts- und Naturschützer_innen, den betroffenen Ressorts sowie Vertreter_innen von Bundestag und Bundesrat erarbeitet wird.

Dieses Positionspapier ist die Ergänzung des im Februar 2017 vom SPD-Netzwerk „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ veröffentlichten Papiers „Für eine nachhaltige und ressourcenschonende Landwirtschaft in Deutschland“ und soll die nun anstehende Erarbeitung einer nationalen Ackerbaustrategie unterstützen.

I) Politische Rahmenbedingungen verbessern

Wir brauchen eine Gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP), die echte Anreize schafft, nachhaltiges und umweltschonendes Wirtschaften zu belohnen. Der gegenwärtige europäische Reformprozess bietet hierfür die einmalige Gelegenheit, diese Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik einzuleiten. Große Teile der Agrar-, Umwelt- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Gesellschaft fordern diesen Ansatz. Nur auf diesem Weg kann Deutschland die vereinbarten UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) noch erreichen.

Daher ist es zwingend erforderlich, dass für die großen Herausforderungen wie beispielsweise der Verlust der biologischen Vielfalt einschließlich des massiven Insektenrückgangs, der Ressourcenverknappung, der Verschlechterung der Grundwasser- und Gewässerqualität, der Bodenverarmung sowie -erosion und des Klimawandels endlich auch große ganzheitliche Lösungen entwickelt werden. Deutschland muss seine Potentiale nutzen und agrarpolitischer Trendsetter werden.

Das SPD-Netzwerk „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ wird die Weiterentwicklung der Landwirtschaftsbetriebe auf Grundlage der gesellschaftlichen Erwartungen konstruktiv begleiten und sich für entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen einsetzen. Dabei wollen wir Landwirt_innen innerhalb der Wertschöpfungskette stärken und ihre Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel und der Ernährungswirtschaft insgesamt steigern. Sie müssen zukünftig ein aktiver Teil der Lösung werden, statt nur auf gesellschaftliche Anforderungen oder auf den Druck des Marktes zu reagieren. Dafür müssen die Potentiale der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft sowie des technologischen Fortschritts voll ausgeschöpft werden.

Eine nachhaltige Landbewirtschaftung und der Erhalt der Artenvielfalt müssen durch einen deutlichen Mittelansatz im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sowie mit Mitteln der ‚Landmilliarde‘ des BMEL flankiert bzw. belohnt werden.

Der Besitz landwirtschaftlicher Fläche ist kein Grund für eine öffentliche Förderung. Landwirt_innen sollen von ihrer Arbeit leben können. Ihre hochwertigen Produkte sollen fair bezahlt werden. Leistungen für die Gesellschaft, die nicht vom Markt honoriert werden, müssen zielgerichtet und nachvollziehbar vergütet werden. Dabei soll der Grundsatz gelten: Öffentliches Steuergeld nur für öffentliche Leistungen. Bis zum Jahr 2027 wollen wir schrittweise aus dem steuerfinanzierten, flächengebundenen Direktzahlungssystem aussteigen.

Wir knüpfen damit an die ‚Hannoversche Erklärung‘ der SPD-Agrarsprecherinnen und -sprecher vom April 2018 an, die sich für eine sozial gerechte, ökologisch verträgliche und ökonomisch rentable Neuausrichtung der Landwirtschaft zusammen mit den Landwirt_innen ausspricht.

II) Die nationale Ackerbaustrategie muss folgende Ziele umfassen:

1. **Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft einleiten: Artenschutz und nachhaltiges Wirtschaften müssen gleichrangige Ziele werden!**

Unser Ziel ist, die Vielfalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in landwirtschaftlich geprägten Lebensräumen zu erhalten und zu erhöhen. Für diese gesellschaftliche Leistung wollen wir Landwirt_innen ein Zusatzeinkommen sichern. Öffentliches Geld nur noch für öffentliche Leistungen!

2. **Insektenschutz in unserer Kulturlandschaft jetzt!**

Fast drei Viertel aller Tierarten in Deutschland sind Insekten. Wie wissenschaftliche Studien und die Roten Listen zeigen, ist die Vielfalt v.a. der Insektenarten in Deutschland stark zurückgegangen. In unseren Ökosystemen spielen Insekten eine essentielle Rolle (z.B. Bestäubung, als Nahrungsgrundlage, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit). Ordnungsrecht, Agrarförderung und Kontrollen sind im Sinne des Insektenschutzes anzupassen.

3. **Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern!**

Eine größere Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft stärkt die Artenvielfalt. So müssen Biotop-Netze, extensiv genutztes Grünland, vielfältige Fruchtfolgen, die Erhaltung, Wiederherstellung und Ausbau von Strukturelementen wie Hecken/Knicks oder Feldrainen sowie von blütenreichen Säumen stärker europäisch und national gefördert werden. Der Zusammenhang zwischen Feldgröße und Artenvielfalt muss zukünftig bei der Ausgestaltung der GAP und den Flurbereinigungsverfahren Berücksichtigung finden.

4. **Das Rad nicht neu erfinden: Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz mit klaren Zielmarken endlich umsetzen!**

Der „Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) muss konsequenter und mit klaren Ziel- und Zeitvorgaben umgesetzt und kontrolliert werden. Anwender-, Natur und Verbraucherschutz sind im Pflanzenschutzgesetz vorgegeben. Diese Vorgaben müssen auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs prioritär flächendeckend umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die Anstrengungen zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in den einzelnen Kulturen zu verstärken und mit konkreten Zielmarken zu unterlegen. Der integrierte und sich am Befall bzw. Krankheitsgeschehen orientierte Pflanzenschutz ist zu fördern.

5. Best-Practice-Projekte und Forschung fördern und Ergebnisse auf ganz Deutschland ausweiten!

Es gibt deutschlandweit bereits unzählige regionale Projekte, die mit ackerbau-lichen Maßnahmen den Schutz der biologischen Vielfalt verbessern. Diese wer-den zum Teil auch durch die Wissenschaft mitentwickelt und begleitet (z.B. <https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de>). Ihre Ergebnisse müssen zügig in die Beratungspraxis einfließen, damit sie überregionale Wirkung erzielen. Die Forschung an und die Förderung von intelligenter Landtechnik (v.a. bei Senso-rik und Ausbringung) muss ausgebaut werden.

6. Nachhaltigkeit im Ackerbau messbar machen – Pilotprojekte für Nach-haltigkeitszertifizierung starten

Landwirtschaftliche Betriebe sind aufgefordert, ihre Maßnahmen für ein nach-haltigeres Wirtschaften stärker nach außen darzustellen. Zertifizierungssysteme können sie dabei unterstützen. Im Rahmen bundesweiter Pilotprojekte sollten unterschiedliche Zertifizierungssysteme in der Praxis getestet werden.

7. Digitalisierung des ländlichen Raumes vorantreiben

Moderne Landwirtschaft ist nur mithilfe von intelligenter Datentechnik zu-kunftsfähig. Schnelles Internet ist zwingende Voraussetzung für eine effiziente und nachhaltige Landbewirtschaftung. Umgehend muss eine Masterplattform zur Nutzung notwendiger Daten zur Bodenphysik und -biologie, Wetter und Geologie geschaffen werden. Die Datensicherheit und ein offener Zugang sind sicherzustellen. Wir schlagen als Träger das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (in öffentlicher Hand) vor.

III) Instrumentenkasten für eine nachhaltige Landwirtschaft

Es folgt eine beispielhafte Aufzählung von Maßnahmen, die standort- und kulturabhängig für eine Landwirtschaft mit dem Ziel der Stärkung der Artenvielfalt eingesetzt und gefördert werden sollten. Sie müssen in eine nationale Ackerbaustrategie Einzug halten, anteilig verpflichtend werden, förderfähig und sowohl in der konventionellen als auch der ökologischen Wirtschaftsweise anwendbar sein. Sie verdeutlichen, welche Potentiale die deutsche Landwirtschaft noch hat.

Die folgenden Beispiele orientieren sich u.a. an den Vorschlägen des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung im Projekt „Landwirtschaft für Artenvielfalt“, der Berufsverbände und des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft.

1. Maßnahmen im Ackerbau

A. **Agromechanische Potentiale nutzen – Vorrang für bodenschonende Bearbeitung**

- Einsatz von intelligenter Landtechnik,
- Bodenschadverdichtung durch zu schwere Landtechnik vermeiden und Bodenfeuchtezustand bei der Bearbeitung stärker beachten,
- Verzicht auf Pflugmaßnahmen in Gewässernähe (Amphibienschutz) und auf Flächen mit starker Hangneigung,
- Späte Stoppelbearbeitung auf Schlagrand oder Teilflächen (z.B. Amphibien-, Rebhühner-, Ackerwildkräuterschutz)

B. **Humusmanagement für Pflanzenwachstum und gegen Bodenerosion**

- Konservierende Bodenbearbeitung fördern, um eine dauerhafte Bodenbedeckung sicherzustellen:
 - o Vermeidung tiefer Bodenbearbeitung,
 - o Verbleib von Pflanzen bzw. Pflanzenresten auf dem Acker,
 - o Mögliche Zielkonflikte klar benennen: Schädlingsbekämpfung vor Neuaussaat ggf. nötig,
- Nähr- und Kohlenstoffkreisläufe schließen: Einsatz organischer statt mineralischer Düngemittel,
- Effizientes, zielgenaues und dem Pflanzenbedarf gerechtes Düngen durch moderne Landtechnik,
- Unverzögliche Einarbeitung von organischen Düngemitteln auf unbestellten Ackerböden, in wachsenden Beständen bodennah (mindestens mit Schleppschauch) ausbringen,
- Ganzjähriger Bewuchs ggf. durch Zwischenfrüchte und Untersaaten,
- Standortangepasste Fruchtfolgen mit tief wurzelnden und ggf. mehrjährigen Kulturen sowie Leguminosen besser in die Fruchtfolge integrieren,
- Schlaggrößen ggf. verkleinern bzw. strukturieren, um Wind- und Bodenerosion zu verringern.

C. Habitat- und Nahrungsangebot für Insekten ausbauen

- Drilllücken, weite Reihe, Feldlerchenfenster,
- Vielfältige Fruchtfolgen, Mischfruchtanbau
- Anbau von Leguminosen-Gras-Gemenge, Klee oder Luzerne in der Fruchtfolge,
- Hochschnitt, Mahdpausen oder Stehenlassen von Klee gras,
- Anlegen von (mehrjährigen) Blühstreifen mit Möglichkeit zur Mahd ausbauen,
- Miteinbeziehung von Anbaupausen,
- Überjährige Wildpflanzenkulturen,
- Ausnahme von der Mulchverpflichtung für Stilllegungsflächen ermöglichen,
- Gehölzstrukturen (Hecken/Knicks/Einzelgehölze) erhalten bzw. anlegen,
- Nisthilfen und Ansitzwarten für Greifvögel integrieren.

D. Artenschutz Vorrang bei Pflanzenschutz geben

- Konzept des integrierten Pflanzenschutzes verbindlich umsetzen: chemischen Pflanzenschutz wieder ans Ende der zur Verfügung stehenden Maßnahmen stellen,
- Verstärker Einsatz bodenschonender, mechanischer und thermischer Verfahren zur Unkrautkontrolle,
- Totalherbizide: Wissenschaftlich erarbeiteter eng begrenzter Anwendungskatalog inkl. konkretem Ausstiegsszenario
- Beratung für gezielten PSM-Einsatz verbessern,
- Zucht bzw. Nutzung standortangepasster Sorten ausbauen,
- Gewässer-, Schutz- und Ackerrandstreifen (auch an Söllen/Kleingewässern) von mind. 5 Metern Breite (auch in Bayern).

2. Maßnahmen auf (Dauer-)Grünland und in der Kulturlandschaft

A. Agromechanische Potentiale nutzen

- Verzicht auf Walzen und Schleppen mind. zwischen Mitte März und Ende Juli,
- Verzicht auf Mähaufbereiter auf Teil- und Randflächen,
- Mahd während der Brutzeit vermeiden,
- Hochschnitt mindestens kleinflächig einführen.

B. Vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft erhalten

- Extensive Grünland- bzw. Weidenutzung v.a. auf trockenen oder nassen Standorten,
- Standortgerechte P- und K-Düngung,
- Umwandlung von Ackerland zu Grünland erleichtern und fördern,
- Renaturierung von trockengelegten Mooren/anmoorigen Standorten intensivieren,
- Anbau und Verwertung von Nasskulturen ausbauen und förderfähig gestalten,
- Biotopnetze ausbauen,
- Gehölzstrukturen (Hecken/Knicks/Einzelgehölze) erhalten bzw. anlegen,
- Nisthilfen und Ansitzwarten für Greifvögel integrieren,
- Anlegen von Brachflächen bzw. Blühstreifen mit Möglichkeit zur Mahd.

Nürnberg, 18. Juli 2018

Unterzeichner/innen

Horst Arnold, MdL Bayern

Elisabeth Aßmann, MdL Mecklenburg-Vorpommern

Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Alexander Bultmann, Brandenburg

Jens Crueger, MdBB Bremen

Joachim Diesner, Hessen

Kirsten Eickhoff-Weber, MdL Schleswig-Holstein

Dr. Thomas Gnosa, Niedersachsen

Mathias Hoffmann, Mecklenburg-Vorpommern

Oliver Holtermann, Niedersachsen

Nina Klinkel, MdL Rheinland-Pfalz

Josef Kollmannsberger, Bayern

Frank Liese, Nordrhein-Westfalen

Heinz Lotz, MdL Hessen

Dr. Michael Marahrens, Niedersachsen

Constantin Marquardt, Mecklenburg-Vorpommern

Maria Noichl, MdEP Bayern

Charlotte Ottensmeier, Berlin

Dr. Wilhelm Priesmeier, MdB a.D. Niedersachsen

Hendrik Rehm, Niedersachsen

Ursula Schulte, MdB Nordrhein-Westfalen

Axel Seidemann, Rheinland-Pfalz

Rainer Spiering, MdB Niedersachsen

Dr. Karin Thissen, MdB a.D.

Carsten Träger, MdB Bayern

Annette Watermann-Krass, MdL Nordrhein-Westfalen

Thorsten Wehner, Rheinland-Pfalz

Kontakt: spdagrarier@gmail.com

Nürnberg, 18. Juli 2018